

Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf sowie der Gemeinde Niederdorf

32. Jahrgang | 380. Ausgabe

Samstag, 20. März 2021

Ausgabe 03/2021



Foto: Eric Fresia



Liebe Stollbergerinnen und liebe Stollberger,

im Internet finden heutzutage mehr Diskussionen statt, als im sonstigen öffentlichen Leben – meist verbunden mit Vor- und Nachteilen.

Als Vorteil solcher Diskussionen ist meines Erachtens klar festzuhalten: besser eine Diskussion als Schweigen im Walde. Nachteilig ist hin und wieder, dass Diskussionen, die in der Anonymität des weltweiten Netzes stattfinden, nicht immer mit den Gepflogenheiten geführt werden, die wir bemüht sind, unseren Kindern als wichtige Tradition unserer Kultur mit auf den Weg zu geben: Höflichkeit und Anstand, gegenseitige Wertschätzung und darin eingeschlossen die Achtung der fremden Meinung auch dann als zulässig, wenn sie nicht der meinen entspricht oder ihr sogar völlig entgegensteht.

Im Einzelnen ging es um ein Bauvorhaben in unserer Stadt am Park der ehemaligen Maschinenfabrik. Vor gar nicht allzu langer Zeit stand dort noch die Ruine eben dieser alten Maschinenfabrik, die wir abgerissen und seinerzeit wohlweislich eine vorübergehende Parkgestaltung vorgenommen haben. Vorübergehend deshalb, weil der Einsatz von Fördermitteln uns vorgeschrieben hatte, zehn Jahre lang diese Fläche nicht mit Wohnraum zu bebauen.

Mittlerweile hat der Weg, den unsere Stadt genommen hat, dahin geführt, dass die Gewerbeansiedlungen und die flächendeckend recht gute Infrastruktur uns mit einer besonderen Lage begünstigt: es gibt eine weit überwiegende Nachfrage hinsichtlich neuer Wohnungen gegenüber dem aktuellen Angebot.

Warum das gut ist, erklärt sich recht einfach: die in Stollberg jährlich geborenen Kinder können den Anteil der aufgrund des Alters Versterbenden nicht ausgleichen, so dass – auch ohne Wegzug – eine natürliche Aufrechterhaltung unserer Bevölkerungszahl nicht gewährleistet werden kann. Stetige Verringerung der Einwohnerzahl bedeutet eine Verschlechterung der städtischen Perspektive.

In diesem Sinne können wir froh sein, dass unsere Aussichten sehr positiv sind.

Allerdings ist der Altbestand unserer vorhandenen Wohninfrastruktur nicht unbedingt in allen Punkten zeitgemäß, sodass wir für den notwendigen und wünschenswerten Zuzug auf neu zu schaffenden Wohnraum setzen müssen.

Das führt zu zwei wesentlichen Folgerungen: zum einen werden neue Bürger in unserer Stadt wohnen und damit auch neue Ideen und Ansichten dazu kommen, zum anderen werden neue Gebäude entstehen – auch auf bisher grünen Flächen.

Wir sind bestrebt, die städtische Mitte zu stärken – sowohl was die neue Bürgerschaft als auch die Bebauung angeht. Das heißt auch, neue Wohngebiete nicht vorrangig im grünen Außenbereich anzusiedeln, sondern – soweit es möglich ist – Baulücken in der Innenstadt zu schließen.

Zum anderen geht es natürlich auch darum, das Einkommen der Arbeitnehmer unserer Gewerbegebiete für unsere innerstädtischen Geschäfte und Gastronomie zu sichern und Kinder für die Kindertagesstätten und Schulen anzusiedeln – auch unsere Vereine brauchen Mitglieder, die städtische Traditionen weiter tragen.

Wenn anderswo bereits wieder Schließungen von Schulen und Kindergärten diskutiert werden, sollten wir unsere Situation besonders hochschätzen.

Und gerade vor diesem Hintergrund bitte ich unsere Bürgerschaft um Offenheit und Toleranz für unsere neuen Bürger – die bisher nur am Standort arbeiten, bald aber auch schon bei uns wohnen sollen. Sicherlich wird nicht jeder sofort alle unsere Stollberger oder erzgebirgischen Traditionen kennen und schätzen – lassen wir ihnen ein wenig Zeit – nicht umsonst haben sie sich für unsere Stadt entschieden.

Das Thema Bauen wird auch eine gewissen Offenheit Neuem gegenüber erfordern – wir wollen hier bereits frühzeitig die öffentlichen Bekanntmachungen so gestalten, dass die Nachbarn rechtzeitig erkennen können, wo Neues entstehen soll, damit wir miteinander ins Gespräch kommen.

Schlussendlich möchte ich nicht versäumen, all unserer Bürgerschaft ein angenehmes und – aus heutiger Sicht endlich wieder sanktionsfreie(re)s – Osterfest zu wünschen.

Glück Auf!

Marcel Schmidt, Bürgermeister



■ Postanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

■ Hausanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg

Telefon: 037296 94-0 Fax: 037296 2437

E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

■ Veränderte Sprechzeiten ab 6. April 2021

■ Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr jeden 1. und 3. Samstag im Monat

08:30 bis 11:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden und zur Einhaltung der Hygieneregeln, bitten wir um vorherige Terminabsprache.

Telefon: 037296 94-0 Fax: 037296 94-163 E-Mail: buergerservice@

stollberg-erzgebirge.de

■ Fachämter und Stadtkasse

Montag geschlossen

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 15:30 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

Stadtbibliothek

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr und

14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 12:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237 Fax: 037296 2147 E-Mail: bibliothek@

stollberg-erzgebirge.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Der Bürgerservice informiert

Änderung der Öffnungszeiten Bürgerservice in der Stadtverwaltung Stollberg im Monat April (Ostern)

Donnerstag, 01.04.2021 bis 16:00 Uhr geöffnet Samstag, 03.04.2021 geschlossen



■ Einladungen

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden

- zur Sitzung Kultur-, Schul- und Sozialausschuss am 29.03.2021 um 16:30 Uhr
- zur Sitzung Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete am 12.04.2021 um 15:30 Uhr

und

• zur Sitzung **Verwaltungs- und Finanzausschuss** am **19.04.2021** um 17:30 Uhr eingeladen.

Alle Gremiensitzungen finden derzeit im Bürgergarten, Hohensteiner Straße 16, 09366 Stollberg statt.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt1, 09366 Stollberg.

■ Hinweis der Redaktion

Die Ausgabe Nr. 4, Jahrgang 2021 des "STOLLBERGER ANZEIGERS" erscheint am Samstag, dem **24.04.2021**. Beiträge hierfür sind spätestens am Dienstag, dem **13.04.2021**, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse:

stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de

einzureichen. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss für Anzeigenkunden ist der 13.04.2021. Anzeigenkunden wenden sich bitte an RIEDEL GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-100, E-Mail:

Impressum für den amtlichen Teil

anzeigen@riedel-verlag.de

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de; Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen "FREIE PRESSE/ BLICK" 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der "Stollberger Anzeiger" zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den "Stollberger Anzeiger" nicht erhalten haben, so können Sie dies gern dem Verlag melden. Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

AZ 902.5 / 20-02

■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat hat am 01.02.2021 die Haushaltssatzungen und den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Großen Kreisstadt Stollberg beschlossen.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen darf der Doppelhaushalt einen Monat nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde vollzogen werden. Mit Datum vom 04.02.2021 wurden die Haushaltssatzungen der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Großen Kreisstadt Stollberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese liegen nach § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom **Dienstag, den 23. März 2021 bis einschließlich Mittwoch, den 31. März 2021** öffentlich zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice und in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Stollberg, den 08.03.2021

festgesetzt.



■ Haushaltssatzung der Stadt Stollberg für den Doppelhaushalt 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

•			
im –	Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1. Planjahr 2021 21.991.900 Euro	2. Planjahr 2022 21.708.700 Euro
_	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	23.558.900 Euro	24.023.900 Euro
_	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.567.000 Euro	-2.315.200 Euro
_	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.296.300 Euro	2.006.800 Euro
_	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	300.900 Euro	247.400 Euro
_	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.995.400 Euro	1.759.400 Euro
_	Gesamtergebnis auf	428.400 Euro	-555.800 Euro
_	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses		
	aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
_	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses	0 _00	0 _00
	aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
_	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
	gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.432.100 Euro	1.415.400 Euro
_	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital		
	gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
_	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	1.860.500 Euro	859.600 Euro
ım	Finanzhaushalt mit dem	00 070 700 5	
_	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.878.700 Euro	20.396.700 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.977.000 Euro	21.194.100 Euro
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der	00 000 F	707 400 F
	Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-98.300 Euro	-797.400 Euro
_	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.532.400 Euro	16.403.600 Euro
_	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.516.400 Euro	18.813.700 Euro
_	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.984.000 Euro	-2.410.100 Euro
_	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss		
	oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der		
	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.082.300 Euro	-3.207.500 Euro
	Consente atoms day Financia, and Financia, and Financia, and Financia	C 440 000 F:	0.007.000 [
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.442.000 Euro	2.887.600 Euro
_	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.444.500 Euro	1.851.500 Euro
_	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	997.500 Euro	1.036.100 Euro
_	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.080.661 Euro	-2.166.400 Euro

Stollberger Anzeiger Nr. 03 20. März 2021 5		Amtlicher Teil
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen un Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	d 2.124.800 Euro	2.191.800 Euro
nachrichtlich: Corona-Bewältigungskredit durch Mindereinnahmen	2.124.800 Euro	2.191.800 Euro
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investit maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt		0 Euro
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Augenommen werden darf, wird auf festgesetzt	szahlungen in Anspruch 4.195.400 Euro	4.238.800 Euro
§5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	360 Prozent 450 Prozent 0 Prozent	360 Prozent 450 Prozent 0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windkraftanlagen (Grundsteuer D) auf Gewerbesteuer auf	0 Prozent 400 Prozent	0 Prozent 400 Prozent

§ 6

Die Große Kreisstadt Stollberg erhebt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Niederdorf eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 188.790 EUR zur Deckung ihres Finanzbedarfs im Ergebnishaushalt (§ 25 SächsKomZG).

§ 7

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Stollberg für das Jahr 2021 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft und die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Stollberg für das Jahr 2022 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft. Stadt Stollberg, den 08.03.2021

Schmidt, Oberbürgermeister



Baustellenrapport

Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ) und Fachwerkhaus

Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen dauern insgesamt bis Ende 2022.

- Ausbau Tunnelweg zwischen Viadukt (City-Bahn) und Glückaufstraße sowie Zufahrt zum Fahrschulübungsplatz Die Restarbeiten erfolgen bis zum 31.03.2021.
- Neubau Kindergarten Seminarstraße

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 07.09.2020 bis voraussichtlich 30.04.2022.

Der Stollberger Friedensrichter

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Christoph Jenatschke, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt.

Voranmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer:

037296 939283.

Eine Vereinbarung ist auch über die E-Mail-Adresse:

christoph.jenatschke@friedensrichter.de

möglich.

■ Gewerbeanmeldungen

■ Folgende neu angemeldete Gewerbe, für welche die Betriebsinhaber mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden sind, werden hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber/in	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Malerbetrieb Thomas Müller	09366 Stollberg/Erzgeb. Mitteldorf, Lindengasse 1	Maler- und Lackierarbeiten, Tapezierarbeiten, Bodenlegearbeiten, Beratung und Farbkonzepte
Ulf Fröhlich	09366 Stollberg/Erzgeb. Heinrich-Heine-Straße 26	Vermessung von Golfgrüns und Verkauf dieser aufgemessenen Karten

■ Das Ordnungsamt informiert: Hexenfeuer am 30. April 2021 in Coronazeiten

Da nicht abgeschätzt werden kann, ob die Genehmigung einer kulturellen Veranstaltung erfolgen kann, ist die Durchführung von öffentlichen Hexenfeuern ungewiss. Wer das Stattfinden im privaten Rahmen plant, sollte den Antrag bis zum 20. April 2021 gemäß den Regelungen schriftlich abgegeben.

Allgemeine Informationen

Wann sollte ich mein Feuer aufbauen und wann darf ich es anzünden?

Die Feuer dürfen frühestens am 29.04.2021 aufgebaut werden. Wenn Sie schon jetzt einen Holzhaufen stapeln, muss dieser vorher nochmal an einer anderen Stelle aufgebaut werden. Das hat keinerlei mit einem behördlichen Grund zu tun, sondern dient der Natur. Kleine Vögel oder Igel nisten sich innerhalb weniger Tage in so einen Holzhaufen ein und bauen das Nest für den Nachwuchs.

Am 30.04.2021 dürfen Sie Ihr Feuer ab 18:00 Uhr anzünden. Das komplette Feuer muss spätestens 24:00 Uhr gelöscht sein. Bitte achten Sie auf Glutnester!!

Was darf ich verbrennen?

Das Feuer muss als sogenanntes "reines Holzfeuer" angezündet werden. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, zählen Holzmöbel NICHT zum reinen Holzfeuer. Baumwurzeln dürfen unter anderem verbrannt werden, jedoch brennen diese nur sehr schwer durch. Reste, die nicht verbrannt sind, müssen gesondert entsorgt werden.

Was passiert bei Verstößen gegen die Auflagen?

Die Stadtverwaltung Stollberg, Abteilung Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stollberg behält sich vor, stichprobenartig die Feuer vor dem Anzünden zu kontrollieren. Sollte dabei festgestellt werden, dass u. a. unerlaubte Materialien verbaut wurden, wird dem Antragsteller eine Nachfrist zur Entfernung dieser Materialien gegeben.

Sollte ein Verstoß nach Anzünden des Feuers festgestellt werden, hat der Antragsteller die Möglichkeit, selbst das Feuer sofort zu löschen. Ist das nicht möglich, so wird durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Stollberg kostenpflichtig gelöscht. Zudem wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Wie groß darf mein Feuer werden?

Das Feuer darf eine Grundfläche von 2,00 m x 2,00 m sowie eine Höhe von 2,00 m nicht überschreiten. Wird bei der Kontrolle festgestellt, dass die Größe erheblich überschritten wurde, wird auch hier der Antragsteller aufgefordert, diesen Verstoß zu beseitigen und sein Feuer auf die vorgegebenen Maße zu stapeln.

Antrag

Das Antragsformular ist auf der nachfolgenden Seite, im Bürgerservice oder auf www.stollberg-erzgebirge.de unter Navigationspunkt Service/Formulare Antrag Hexenfeuer erhältlich.

Der Antrag kann bis einschließlich **20.04.2021** per Post, per Fax oder per Mail gesendet oder persönlich im Bürgerservice übergeben werden.

Für das Antragsverfahren per E-Mail senden Sie bitte eine Nachricht mit folgenden Angaben an: m.wagner@stollberg-erzgebirge.de

- 1. Betreff: Antrag auf Genehmigung Traditionsfeuer
- 2. vollständige Postanschrift des Antragsstellers
- 3. Telefonnummer für Rückfragen
- 4. Grundstück des Abbrennplatzes (Anschrift oder Flurstücknummer)
- schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers bei fremden Grundstücken
- 6. geplanter Abbrennzeitraum

Nach Erteilung der Erlaubnis haben Sie selbst eine große Verantwortung für die Sicherheit der Feuerstelle. Wir bitten Sie, nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Zur Vermeidung der ungewollten Brandausbreitung sollten ausreichend geeignete Löschmittel bereitstehen.
- 2. Die ständige Beaufsichtigung der Feuerstelle bis zum Erlöschen des Feuers muss abgesichert werden.
- Kleine Mengen Brennmaterial verhindern Gefahren durch zu große Wärmestrahlung beim Abbrennen des Holzes.
- 4. Das Nachlegen von kleinen Mengen Brennholz verhindert die ungewollte Vergrößerung der Feuerstelle.
- Zum Schutz von Kleintieren ist die Umlagerung des Brennmaterials vor dem Anzünden notwendig.
- 6. Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden, zugelassen ist nur naturbelassenes, trockenes Holz.
- 7. Das Nichtbeachten der Windstärke, der Windrichtung und Wetterlage kann gefährlich werden.
- 8. Gefahren entstehen auch durch Funkenflug und Rauchgase.
- Sind die geforderten Abstände von der Brandstelle bis zur Autobahn von mind. 200 m zu Bundes-, Staats-, Kreis-, und Gemeindestraßen von mind. 100 m nicht gegeben, kann kein Feuer entzündet werden.
- 10. Die Abbrennzeit für Hexenfeuer wird aus Sicherheitsgründen von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr eingeschränkt.
- 11. Die Abmaße der privaten Feuerstellen werden auf zwei Meter Höhe und eine Grundfläche vier Quadratmetern eingeschränkt.
- 12. Die geltende Corona-Schutzverordnung ist zu beachten

Versagungsgründe trotz bereits erteilter Erlaubnis können vorliegen, wenn:

- 1. eine Waldrandwarnstufe ab Stufe 3 ausgerufen wird
- 2. Sturmwarnung erfolgt
- Verstöße gegen die Auflagen im Erlaubnisbescheid festgestellt werden.

■ Wichtiger Hinweis:

Die Genehmigung eines Traditionsfeuers, welches den Abstand von mindestens 100 m zum Wald unterschreitet, muss zusätzlich von der Forstbehörde genehmigt werden.

Der eingehende Antrag wird seitens der Stadtverwaltung Stollberg geprüft und anschließend an die Forstbehörde weitergeleitet und von dieser abschließend bearbeitet (die Beantragung sollte bis spätestens 26.03.2021 erfolgen).

Die Verwaltungsgebühren werden dem Antragsteller von der Forstbehörde direkt in Rechnung gestellt. Es bleibt der Stadtverwaltung Stollberg unbenommen, die entstandenen Kosten ebenfalls in Rechnung zu stellen.

Die Verwaltungskosten für die Bearbeitung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung betragen 25,00 Euro. Diese können direkt bei der Beantragung im Bürgerservice in bar bezahlt oder innerhalb von 14 Tagen, nach Zugang des Bescheids, per Überweisung beglichen werden.

Das Ordnungsamt behält sich vor, die gemeldeten Traditionsfeuer stichprobenartig in Zusammenarbeit mit der Stollberger und Niederdorfer Feuerwehr zu kontrollieren.

Wir bitten die Bürger, alle Feuer in der Stadtverwaltung Stollberg anzumelden. Nicht angemeldete Feuer werden durch die Feuerwehr kostenpflichtig gelöscht.

Große Kreisstadt Stollberg

Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf



Stadtverwaltung Stollberg SB Brandschutz Hauptmarkt 1 09366 Stollberg Amt: Bau-/Ordnungsamt

E-Mail: ordnungsamt@stollberg-erzgebirge.de

Tel.: 037296 94-205 Fax: 037296 94-216

Antrag auf Genehmigung eines Traditionsfeuers

Antragsschluss 20.04.2021 Stollberg Nieder	dorf	
Name, Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon-Nr.:		
Hiermit beantrage ich die Genehmigung eine Grundstück:	es Traditionsfeuers am 30.04	.2021 in folgendem
Straße, Hausnummer – wenn keine Hausnummer verg	geben ist, dann bitte die Flurstücksi	nummer
Name, Vorname und Anschrift des Grundstückseigent Genehmigung des Grundstückseigentümers		nein
	Grundstückseiger	ntümer/Unterschrift
Geplanter Zeitraum zum Abbrennen:		
Von:Uhr (frühestens 18:00 L	lhr)	
Bis:Uhr (spätestens 24:00 t	17300	t, Datum, Unterschrift
Wird von der Stadtverwaltung Stollberg ausgefül	lt	
Bürgerservice	Ordnungsamt	
Gebühr i. H. v. 25,00 EUR in bar bezahlt:	Posteingang:	Fakturierung
☐ ja ☐ nein	RegNr.:	Bescheid \square Listenerfassung \square
	ixegivi	z. d. A.
Datum, Bearbeiter/in, Unterschrift	Datum, Bearbeiter/in, U	nterschrift

■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) Stand: 08.03.2021

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
III. I and	Tulidoit	aogonotana
53/20	Stollberg, Höhe Alfred-Kempe-Straße 5	Fahrrad
01/21	Stollberg, Am Mühlgraben, Höhe Altstadtschule	Kinderwagen
02/21	Stollberg, Bürgerpark	Fahrrad
04/21	Stollberg, Zwickauer Straße 26	Monatsfahrschein RVE
05/21	Stollberg, Albrecht-Dürer-Straße	Musikanlage
07/21	Stollberg, Hufelandstraße	Handy
	<u>-</u>	•
folgende	Schlüssel wurden abgegeben:	
S 03/21	Stollberg, Von-Kleist-Straße 24	Autoschlüssel am Filzbandanhänge
S 04/21	Stollberg, Albrecht-Dürer-Straße 93	2 Schlüssel am Schlüsselband
S 05/21	Stollberg, Schlachthofstraße	4 Schlüssel mit Einkaufschip
S 06/21	Niederdorf, Waldstraße 21	1 Schlüssel am Schlüsselschild
S 07/21	Stollberg, Erich-Weinert-Straße 4	1 Schlüssel und Fernbedienung
	5 ,	für Garagentor
S08/21	Stollberg, Schneeberger Str., Nähe Schützenplatz	1 Schlüssel
S10/21	Stollberg, Spielplatz Glückaufstraße	2 Schlüssel an diversen
	3, specifical and a second	Schlüsselanhängern

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

Zur Information:

In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.

■ Liebe Leserinnen und Leser.

der Frühling hält Einzug auf dem Wochenmarkt und das Osterfest steht bevor. Das merkt man nicht nur, weil die bunten Frühlingsblüher von der Gärtnerei Weinreich endlich wieder angeboten werden.

Aktuell sind nur die Frische- und Lebensmittelhändler am Markt erlaubt. Aber sollten Sie Bedarf an anderen Waren haben, wir helfen Ihnen gern und stellen den Kontakt zu den Händlern her. Das Bestell- und Liefersystem funktioniert auch auf dem Wochenmarkt. Die Hoffnung besteht, dass wir bald wieder alle Händler auf unserem Wochenmarkt in Stollberg begrüßen dürfen. Begrüßen möchten wir die neue Fischhändlerin am Platze – Frau Göbel verkauft mit Liebe und Charme ein wunderbares, leckeres Angebot an frischen Fischbrötchen, Salaten, geräucherter Ware – Frischfisch gibt es gern auf Bestellung. Nehmen Sie einfach Kontakt mit ihr auf! Denken Sie bitte auch Ihre "Osterfeiertage-Planung" für die Fisch- und Fleischbestellungen.

Wochenmärkte März: 24.03./ 31.03.2021 Wochenmärkte im April: 07.04./ 14.04./ 21.04./ 28.04.2021

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gern unter der Rufnummer 037296 792-15 zur Verfügung Mit freundlichen Grüßen Bärbel Raatz, Marktmeisterin





Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus ("kleine Volkszählung") ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt. Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

■ Auskunft erteilt:

Stefan Meller, Telefon: 03578 - 33-2110 mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Impressum für den nichtamtlichen Teil

Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/ Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des "Stollberger Anzeigers" in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

■ Neues Löschgruppenfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Gablenz – Ersatzbeschaffung für das alte Fahrzeug LF8



Am 1. Februar 2021 fuhren der Wehrleiter, sein 1. Stellvertreter, eine Kameradin und ein Kamerad der Ortsfeuerwehr Gablenz nach Giengen an der Brenz in die Albert-Ziegler-Straße 1 zu der

Albert Ziegler GmbH, um das neue Löschgruppenfahrzeug (LF10) für ihre Feuerwehr nach Gablenz abzuholen. Am Vormittag wurden die vier Feuerwehrleute in die umfangreiche Technik eingewiesen. Nach einer Stärkung hieß es, die Vollständigkeit der Beladung überprüfen.

Am Folgetag ging es früh zurück in das "Ziegler Werk". Dort gab es die Vorführung der Funktion "Pump and Roll" am Fahrzeug. Bei dieser Funktion kann man, während sich das Fahrzeug bewegt, den Pumpenbetrieb durchführen und mit dem Wasser des 2000-Liter-Tanks vom Fahrzeug aus löschen.

Das LF10 wurde im Rahmen einer Sammelbeschaffung (mehrere Löschfahrzeuge gemeinsam mit den Städten Borna und Limbach-Oberfrohna) unter Verwendung von Fördermitteln beschafft. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für das alte LF 8 der Marke IVECO mit Aufbau der Firma Görlitz (Baujahr 1991). Dieses wurde aufgrund seines Alters und mehrerer technischer Mängel bereits am 2. Februar 2020 außer Dienst gestellt. Die Stollberger Kameraden(innen) stellten ihr neues HLF 20 an diesem

Tag beim "Ablichteln" auf dem Stollberger Hauptmarkt in den Dienst. Dadurch konnten die Gablenzer das Fahrzeug LF 16/12 (Baujahr 1995) der Stollberger übernehmen. Auf den Tag genau nach einem Jahr kam nun das neue LF10 in Gablenz an (leider nicht zum festlichen "Ablichteln", weil dieses aufgrund Corona entfallen musste).

Bei dem neuen Fahrzeug handelt es sich um ein Fahrgestell vom Typ MB Atego 1530. Der Aufbau vom Hersteller "Ziegler" ist vorwiegend für die Brandbekämpfung ausgestattet. Bei Beschaffungskosten von ca. 400.000 Euro bietet das LF10 alles, was im Einsatz benötigt wird: angefangen von der Feuerwehraxt, über Atemschutzgeräte, Schläuche, digitale Funkgeräte bis hin zu einer Tragkraftspritze Ziegler Ultra Power 4. Mit einem Löschmittelbehälter von 2000 Liter Inhalt und der Geländefähigkeit eignet sich das Fahrzeug besonders zur Brandbekämpfung in unwegsamem Gelände.

Aktuell machen sich die Maschinisten und Einsatzkräfte mit der Verladung und Handhabung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung des neuen Fahrzeugs vertraut. Aufgrund gegenwärtiger, coronabedingter Einschränkungen erfolgt die Ausbildung unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und erfordert einen enormen zeitlichen und organisatorischen Aufwand.

An dieser Stelle möchten sich die Kameraden der Ortsfeuerwehr Gablenz nochmals ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die bei der Planung und Umsetzung des LF10 mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt hier an die Stadtverwaltung Stollberg und Herrn Kahlert von der Firma Ziegler.





■ Vorlesewettbewerb des Landkreises Stollberg 2020/2021

Wer ist die beste Vorleserin oder der beste Vorleser des Landkreises Stollberg im Jahr 2021?

Trotz coronabedingter Einschränkungen ermöglichte der Börsenverein des Deutschen Buchhandels auch in diesem Jahr die Durchführung des Vorlesewettbewerbes aller lesebegeisterten Kinder der 6. Schulklassen.



Leider konnten wir als Bibliothek die Vorleser und ihre Fans nicht persönlich begrüßen, sondern mussten kontaktlos über die digital eingereichten Videos der Kinder einen Vorlesesieger



ermitteln. Drei bereits schon als Schulsieger gekürte Vorleser nahmen die Herausforderung an und reichten ihre Beiträge bei uns ein. Nun hatte die Jury, bestehend aus Frau Walther (Buchhandlung Stollberg), Frau Ullmann (stellv. Leiterin Stadtbibliothek), Frau Mehner (Mitarbeiterin Kinderbibliothek) – wie in jedem Jahr – keine leichte Aufgabe, einen Favoriten zu wählen.

Am Ende wurde mit knappen Vorsprung Joel Pascal Scheinpflug (Schüler am Carl-von-Bach-Gymnasium) als Sieger des "Vorlesewettbewerbes im Kreisentscheid 2020/2021" ermittelt und darf nun beim nachfolgenden Bezirksentscheid sein Vorlesekönnen zeigen. Wir wünschen ihm viel Glück dabei!

Wir freuen uns sehr, dass auch in ungewöhnlichen Zeiten die Lesebegeisterung den Kids nicht verloren geht und hoffen, im nächsten Jahr die Vorleserinnen und Vorleser wieder vor Ort in der Stadtbibliothek Stollberg begrüßen zu dürfen.

Der Bauernmarkt in Mitteldorf kann leider nicht stattfinden

Liebe Mitbürger und Freunde des Mitteldorfer Bauernmarktes, unser beliebter Bauernmarkt und die Veranstaltungen um dieses Ereignis herum, welche üblicherweise Anfang Mai stattfinden, müssen leider in diesem Jahr aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden.

G. Augustin

im Namen des Fördervereins Turnhalle Mitteldorf

■ Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligen Dienst (BFD)?

Das Leben verläuft nicht immer gleichmäßig, manchmal legt es uns Steine in den Weg, ob Du über diese Steine stolpern oder sie zum Bau eines neuen Weges nutzt, das



hängt auch von Deinen Erfahrungen ab, die Du gesammelt hast. Zum Erfahrungen sammeln ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) eine wunderbare Möglichkeit.

■ Dazu könntest Du Dir einige Fragen stellen:

Macht es mir Freude mich	ı mit Kindern zu beschäftigen?			
□ Ja	☐ Nein			
Liebe ich kreative Herausforderungen?				
□ Ja	□ Nein			

Möchte ich mich ausprobieren?

□ Ja □ Nein

Will ich mich gebraucht fühlen?

□ Ja □ Nein

Bin ich bereit meine Komfortzone zu verlassen?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Du mehr als die Hälfte der Fragen mit Ja beantwortet hast, dann solltest Du dich in der Fremdsprachenkindertageseinrichtung "Clever Kids" (037296/92 41 39) oder im "Phänomenia" (037296/92 43 41) in Stollberg melden. Noch gibt es Plätze für das FSJ 2021/22. Das Gleiche gilt für einen Einsatz im Bundesfreiwilligendienst (BFD) für alle ab 27 Jahre.

■ Weitere Informationen unter:

www.iws-westsachsen.de oder hernandez@iws-westsachsen.de

■ Die Jagdgenossenschaft Thierfeld/Hartenstein gibt bekannt:

Aufgrund der Corona-Beschränkungen fällt die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Thierfeld/Hartenstein für das Jahr 2021 aus.

Die Pachtzahlung (für Barzahler) erfolgt am Freitag, dem 19.03.2021 in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr im Vereinshaus Thierfeld, Gartenweg 17.

Für Jagdgenossen, welche am Überweisungsverfahren teilnehmen, wird die Jagdpacht wie bisher überwiesen.

Der Vorstand

Der Frühling lockt in dieser Zeit wahrlich sehr viele von uns in die Natur und in unsere Wälder. Ab Anfang April und bis Mitte Juli beginnen Wildschweine, Vögel, Kaninchen, Rehe und Co. ihren Nachwuchs zu setzen bzw. beginnen zu brüten. Das sollten wir alle schätzen und respektieren – ihnen ihre Ruhe und Zeit zu lassen.

Bitte nehmen Sie daher ihre Vierbeiner an die Leine und bewegen Sie sich hauptsächlich auf den Wegen. Berühren Sie keine Jungtiere, das könnte für die kleinen Tiere lebensgefährlich, ja sogar tödlich enden. Für den Erhalt der für uns so wichtigen Natur sollten wir alle ein wenig dazu beitragen, dass sie so schön bleibt!

Josie Hegenbart Auszubildende Stadtverwaltung Stollberg



■ Volkschor Stollberg begeht 30-jähriges Jubiläum

Anfang des Jahres 1991 rief der Stollberger Gymnasiallehrer Egon Hoffmann mit einem Zeitungsartikel unter dem Motto "Singe, wem Gesang gegeben" zur Gründung eines Chores auf. Wenige Tage später trafen sich am 5. März ca. 50 Interessenten zur ersten Chorprobe.

Die zurückliegenden 30 Jahre waren von der Freude am mehrstimmigen Gesang sowie Impulsen und ständig steigenden Ansprüchen der verschiedenen Chorleiter geprägt. Höhepunkte sind die jährlichen Konzerte in Stollberg und Umgebung, aber auch Auftritte zu besonderen Anlässen zum Beispiel in den Partnerstädten Nördlingen und Montigny-en-Gohelle. Die musikalischen Darbietungen auf hohem Niveau fanden regelmäßig ein begeistertes Publikum.

Ein Jubiläumskonzert ist für den 2. Oktober 2021 mit dem neuen Chorleiter Kevin Fischer geplant.

Gunter Weißbach, Öffentlichkeitsarbeit



Foto: Volkschor Stollberg

Naturschutzqualifizierung für Landnutzer (Naturschutzberatung)

Der Landschaftspflegeverband "Zschopau-/Flöhatal" e.V. bietet interessierten Landnutzern aus den Altlandkreisen Mittlerer Erzgebirgskreis und Stollberg eine Naturschutzberatung/-qualifizierung für ihre Flächen an. Ziel dieser Beratung ist der Erhalt und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung floristischer Artenvielfalt, der Schutz und die Erhaltung von LRT (Lebensraumtyp)-Flächen, der Schutz und die Entwicklung von Habitaten und Arten sowie die Umsetzung von Managementplan-Maßnahmen.

■ Wir informieren zu folgenden Schwerpunkten:

- Information über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowie der Fördermöglichkeiten
- schlagbezogene Information und Beratung sowie Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung von Flächen für Naturschutzmaßnahmen, speziell Maßnahmen zur Honorierung des artenreichen Grünlandes (EOH)
- Beratung zur neuen F\u00f6rderrichtlinie ISA/2021 (Insektenschutz und Artenvielfalt) Die Beratung ist kostenlos.

Kontakt:

Landschaftspflegeverband "Zschopau-/Flöhatal" e.V. Amtsseite Hinterer Grund 4a, 09496 Marienberg Telefon: 03735 76963-37, E-Mail: info@lpv-pobershau.de





Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Die Naturschutzqualifizierung wird im Rahmen der Richtlinie "Natürliches Erbe (RL NE/2014)" aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes-ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert. www.eler.sachsen.de

Kleingartenanlage "Am Schlachthof" e.V. 09366 Stollberg

Mitgliederversammlung

Wann: Sonnabend, 10. April 2021

Beginn: 10:00 Uhr

Wo: Schlachthof Stollberg



Die Tagesordnung wird in den Schaukästen bekannt gegeben. Die Änderung des Termins ist durch die "aktuelle Coronasituation" möglich. Bitte die aktuellen Informationen in den Schaukästen beachten!

gez. Jürgen Schlötke Vorsitzender



■ Nach 44 kommt 45, das ist sicher!

Es ist die Zeit, in der wir normalerweise auf eine gelungene Kampagne zurückblicken. Aber normal ist ja leider im Moment nur sehr wenig. Es war unsere 44. Saison, also eine jubiläumsträchtige Saison,

4 x 11 Jahre Carnevals-Vereinigung Stollberg e. V. – das wollten wir natürlich gebührend feiern. Doch daraus wurde aus bekanntem Grund nichts. Wie vielen anderen Vereinen und Unternehmen wurde auch uns die Pandemie zum Verhängnis. Nach der Absage der traditionellen Schlüsselübergabe und unserer Auftaktveranstaltung im November 2020 hatten wir noch die Zuversicht, dass wir wenigstens im Februar 2021 eine Faschingsveranstaltung durchführen könnten – unter welchen Voraussetzungen auch immer. Doch unser Wunsch sollte sich leider nicht erfüllen, denn Corona hat uns weiter fest im Griff und so mussten wir auch diese Veranstaltungen absagen.

Neben den erheblich finanziellen Ausfällen schmerzt uns besonders, dass wir keine Möglichkeit hatten, zusammen mit unserem Publikum, unseren Sponsoren und unseren Fans das anstehende Jubiläum zu feiern. Keine Auftritte bei kommunalen Höhepunkten, keine Darbietung des närrischen Programms, keine Möglichkeit des gemeinsamen Trainings und vereinsinterner Veranstaltungen, die so wichtig für den Fortbestand unseres Vereins sind. Neben wenigen Aktivitäten, wie zum Beispiel dem Training der Tanzgruppen und "Mariechen per Video", machte sich doch große Stille innerhalb des Vereins breit. Natürlich war das digitale Training ein wichtiger Beitrag für die Moral und die Aufrechterhaltung des tänzerischen Standards, aber das gemeinschaftliche Training, das Gefühl der sozialen Gemeinschaft und die Kommunikation allgemein konnten wir damit nicht ersetzen.

Nun steht die 45. Kampagne an und optimistisch – wie es sich für richtige Narren gehört – stehen wir in den Startlöchern und beginnen mit der Vorbereitung auf unsere "närrische Mission". Wir sind guter Hoffnung, dass es mit Impfungen und Tests möglich sein wird, wieder Fasching zu feiern und das nicht alleine vor dem Fernsehgerät, sondern gemeinsam mit Programm und Tanz bis in die späte Nacht. Wir wünschen allen eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund und ruhig auch ein bisschen närrisch, das kann in diesen komplizierten Zeiten nicht schaden!

Mit närrischen Grüßen Stoll-per-berg Helau Ihre CVS e. V.

Osterstimmung in der "3D-Druckwerkstatt"

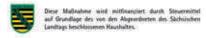
Nach wie vor können wir uns noch nicht wieder direkt vor Ort verabreden, gemeinsam am PC mit tinker-CAD® konstruieren und den 3D-Drucker live bei der Arbeit erleben. Aber dank Telefon. E-Mail & ZOOM halten wir trotzdem Verbindung "basteln" weiter - zum Beispiel gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendheim "Lebensbaum" - an den heiß ersehnten Comic-Figuren. Im Hintergrund läuten allerdings auch schon die Osterglocken! Die ersten Ostereier und Fensterbilder sind fertig, doch es ist natürlich noch Platz



und Zeit für neue Motivideen und Farbvarianten. Ihr findet uns über a.kramer@stollberg-erzgebirge.de oder https://www.facebook.com/druck.werkstatt.98







■ Gewerbeverein Stollberg – Händler in Stollberg machen aufmerksam

Der Gewerbeverein Stollberg e.V. hat in den letzten Wochen für die Stollberger Händler und auch darüber hinaus mit Protestaktionen auf sich aufmerksam gemacht hat.

"Unsere Hoffnungen, die Wochen bis Ostern zu überstehen, waren nicht im geringen Maße an die Überbrückungshilfe III gebunden. Nun wurde die Auszahlung aus verständlichem Grund gestoppt. Unsere Geschäfte haben mit halber Kraft, im "legalen Graubereich" geöffnet, Überbrückungshilfen sind weiter nicht in Sicht und die Zukunftsaussichten sind eher düster. Wie soll es mit den Gastronomen, Händlern und den Innenstädten weitergehen?" so Jörg Loos vom Gewerbeverein.

"Mit Verantwortung und Abstand soll ganz unpolitisch aufmerksam gemacht werden, dass es andere Wege geben muss, als die derzeit vorgegebenen", so die Händler. Sie betonen, dass es ihnen nicht egal ist, was mit den Zahlen geschieht und dass jeder Einzelne, der an Corona verstirbt, einer zu viel ist. Jedoch bei allem Verständnis für den Schutz aller überwiegt die Frage nach der Ungewissheit, was passiert, wenn die Inzidenzwerte noch Monate so hoch bleiben?

Jörg Loos

Gewerbevereinsvorsitzender Gewerbeverein Stollberg e.V.

Fotos: Foto Tränkner Stollberg







■ Ein ganz neues und tolles ESF-Vorhaben könnte im April starten:

Kaputtes, Ausgedientes, Unmodernes ... vielleicht gibt es für einige solcher Dinge eine neue Nützlichkeit? Klar – so neu ist das Thema nicht und das Internet bietet schon eine Menge an Anregungen. Aber alles allein, im stillen Kämmerlein ausprobieren? Prompt fehlt ein bestimmtes Werkzeug, eine helfende/haltende Hand, das passende ergänzende Material und der Frust "lugt um die Ecke".



Da wäre es doch viel besser und unterhaltsamer, sich dem "upcycling" gemeinsam mit anderen Menschen zu widmen und am Ende aller Anstrengungen tatsächlich etwas schickes Neues aus Altem in den Händen zu halten!

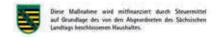
Hier kommt der Art & Event KultSchlachthof e.V. ins Spiel: denn der Verein ist Projektträger und Julia Hahn der kreative Kopf dahinter. Im April soll es losgehen – momentan wird gesammelt und eingelagert und die Ideen sprudeln...

Lust darauf???

Dann bitte eine E-Mail an: up-cycling@schlachthof-stollberg.de













JOBS IN DER HEIMAT!

www.fachkraefte-erzgebirge.de

■ Stellenangebote in Stollberg

■ Facharzt für Anästhesiologie (m/w/d)

■ Facharzt für Unfallchirurgie/Orthopädie (m/w/d)

Arbeitsort: Stollberg

Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH E-Mail-Adresse: bewerbung@kkh-stl.de

Telefon: +49(0)37296 53-112

■ Prozess- und Verfahrenstechniker Spritzguss (m/w/d)

■ Prozessingenieur/-techniker (m/w/d)

■ Ingenieur/Techniker mechanische Konstruktion (m/w/d)

■ Produktmanager (m/w/d)

■ Mitarbeiter der Fertigung (m/w/d)

Arbeitsort: Stollberg

Murrelektronik GmbH Werk Stollberg

E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de

Telefon: +49 (0) 37296 503 0

■ Monteur für Informations- und Beschilderungssysteme

Arbeitsort: Stollberg Schilder Illig GmbH

E-Mail-Adresse: neumann@schilder-illig.de

Telefon: +49 (0)37296 3621

■ Bereichsleiter Wohnverbund (m/w/d)

■ Bereichsleiter Kinder-; Jugend- und Familienhilfen (m/w/d)

Arbeitsort: Stollberg Lebenshilfe Stollberg gGmbH

E-Mail-Adresse: c.schreckenbach@lebenshilfe-stollberg.de

Telefon: +49 (0)37296 77351

Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei?

Wir würden uns sehr freuen!

Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!

hERZliche Grüße

Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge

■ Blutspendetermin

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Freitag, dem 09.04.2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr



im DRK-Kreisverband Stollberg, Chemnitzer Straße 21

Für eine Blutspende beim DRK ist eine Terminreservierung für alle Termine erforderlich. Sie kann unter https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/ erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Die Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

■ Königreichssaal Jehovas Zeugen

Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb./
Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A
(zur Zeit finden nur Online–Zusammenkünfte statt)



■ Einladung zum Gedenkgottesdienst per Videokonferenz

Jehovas Zeugen in Stollberg laden in diesem Jahr per Brief zu ihrem wichtigsten Gottesdienst im Jahr ein

Der Todestag von Jesus Christus, der sich dieses Jahr am Samstag, dem 27. März jährt, stellt für viele Christen das wichtigste Ereignis im Jahr dar. Jehovas Zeugen erinnern mit Millionen Besuchern weltweit jedes Jahr durch einen besonderen Gedenkgottesdienst daran. Da die Religionsgemeinschaft jedoch aufgrund der Pandemie und zum Schutz ihrer Umgebung nach wie vor auf Präsenzgottesdienste verzichtet, wird dieser Gedenkabend in der Gemeinde in Stollberg am 27. März um 19:00 Uhr per Videokonferenz abgehalten.

■ Einladung per Brief

Auch auf ihre typischen, persönlichen Besuche verzichten Jehovas Zeugen derzeit weltweit. Die Gemeinde in Stollberg lädt darum viele ihrer Nachbarn und Bekannten dieses Jahr per Brief ein. Eingeladen wird auch zu einem besonderen Vortrag, mit dem Thema: "Eine besonders kostbare Perle" – habe ich sie gefunden? – der bereits am 21.März um 9:30 Uhr gehalten wird. Er stimmt die denkwürdige Woche ein. Die Einladung ist wie jeder andere Brief von Jehovas Zeugen laut eigenen Angaben freundlich gemeint und soll lediglich einen persönlichen Besuch ersetzen. Es wird nicht um Spenden gebeten.

Jeder, der an diesen Gottesdiensten teilnehmen möchte, ist eingeladen, Jehovas Zeugen vor Ort zu kontaktieren, um einen Zugang zur Videokonferenz zu erhalten. Weitere Informationen findet man außerdem auf der Website jw.org.

■ Kontaktadresse

A. Preischel, Telefon 0152-28706522 E-Mail: a.preischel@yahoo.de

■ Service:

Radiosendung Bayrischer Rundfunk (Bayern2) 11.04.2021 | 06:45 bis 07:00 Uhr Thema: "Was macht ein Geistlicher bei Jehovas Zeugen?"

Eberhardt Börner

Frühlingsmut

Ins Auge fiel mir zartes Blau und rief mir zu: "So schau nur, schau, bin ich als Veilchen auch sehr klein, versteckt in welken Blättern, so lieb ich doch den Sonnenschein und trotze kalten Wettern."

Als ich dies Blümlein leuchten sah und hörte, was es sagte, da ward mir klar, es blüht, oh ja, weil es sein Träumen wagte.

■ Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg Telefon: 037296/7070 | Fax: 037296/70719 www.kirche-stollberg.de | kg.stollberg@evlks.de

Veranstaltungsorte: Oberdorf: Gablenz:			StJakobi-Kirche, Hauptmarkt Am Bach 3, Gemeinschaftsraum Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus
So.	21.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst
		09.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz
Mi.	24.03.	15.30 Uhr	Gottesdienst
			im CURA-Seniorenzentrum
So.	28.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst
So.	21.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst
Mi.	24.03.	15.30 Uhr	Gottesdienst
			im CURA-Seniorenzentrum
So.	28.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst
Do.	01.04.	19.30 Uhr	Andacht zu Gründonnerstag
Fr.	02.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz
		14.30 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde
		19.30 Uhr	Ökumenischer Kreuzweg der Jugend
So.	04.04.	06.00 Uhr	Ostermette auf dem Friedhof
		09.30 Uhr	Festgottesdienst zu Ostern
Mo.	05.04.	09.30 Uhr	Familien-Gottesdienst am Ostermontag
So.	11.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst
Mi.	14.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Bergresidenz
So.	18.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst
So.	25.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst

■ Kirchliches Leben in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

Alle unsere Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der dann gültigen Corona-Schutzbestimmungen unseres Landkreises Erzgebirge.

Am Eingang bitte Desinfektion der Hände, Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Gottesdienstes ist verpflichtend, 2 m Abstandsregel (d. h. ca. 40 - 60 Personen, Hausstände dürfen beieinander sitzen), namentliche Erfassung, festgelegte Sitzordnung).

Bitte verfolgen Sie dazu unsere Informationen auf unserer Webseite www.kirche-stollberg.de und an den Aushängen

■ Ökumenische Andachten in der Karwoche 2021 jeweils 19.30 Uhr:

- Montag, 29.03., Marienkirche Stollberg (Röm.-Kath. Pfarrei)
- Dienstag, 30.03., Christuskirche Niederdorf (Ev.-methodistische Gemeinde)
- Mittwoch, 31.03., Kapelle am Park (Ev.-Freikirchliche Gemeinde)
- Gründonnerstag, 01.04., Andacht in der Jakobikirche

Am Karfreitag

2. April 2021, laden wir 14.30 Uhr zum Gottesdienst zur Sterbestunde in die Jakobikirche ein. 19.30 Uhr geht der Ökumenische Kreuzweg der Jugend dieses Jahr "backstage" – schaut hinter die Kulissen und nähert sich so den Protagonisten und Ereignissen der Passionsgeschichte auf ganz eigene Art und Weise. Fotografisch festgehalten sind Situationen aus den Proben der Oberammer-



gauer Passionsspiele. Geschichtlich entstanden diese im späteren Mittelalter aus Dankbarkeit nach überstandener Pest-Pandemie. Bis heute gilt das Versprechen von damals, die Geschichte immer und immer wieder zu erzählen. Beginn in der Jakobikirche.

Über den Rahmen und die Form der Veranstaltung werden wir über die Internetseite informieren.

Einen Einblick bekommt man bereits unter www.jugendkreuzweg-online.de.

Ostern 2020

Ostersonntag laden wir zur Auferstehungsfeier, 06.00 Uhr auf dem Friedhof und 09.30 Uhr zum Festgottesdienst in unsere Kirche ein. Ostermontag, 09.30 Uhr findet der Familiengottesdienst statt. Auch hierfür bitten wir um Verständnis, dass weitere Informationen zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden können. Wir verweisen auf die aktuellen Bekanntmachungen in den Schaukästen und im Internet.

■ Freiwilligendienst-Stelle zu vergeben

Vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2022 bieten wir wieder eine BFD-Kulturstelle (Bundesfreiwilligendienst im kulturellen Jahr) im Bereich Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kirchgemeinde an. Der BFD Kultur und Bildung ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht und bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.

Aufgaben des Freiwilligen sind u. a. die Koordination und Mitarbeit im Bereich Konzert- und Eventmanagement, Medienarbeit. Die Gestaltung von Plakaten, Flyern und Programmheften und die regelmäßige Aktualisierung unseres Internetauftrittes sind Aufgabenschwerpunkte.

Das Jahr beinhaltet die Teilnahme an 4 Seminarwochen und zwei freie Bildungstage, 25 Urlaubstage, 35 bis 40 Stunden Arbeitszeit pro Woche und monatlich 340 Euro Taschengeld. Der Anspruch auf Kindergeld bleibt erhalten.

Ansprechpartner und weitere Infos:

Ev.-Luth. Pfarramt (Telefon 037296/7070), kg.stollberg@evlks.de www.kirche-stollberg.de, www.lkj-sachsen.de

■ Frühlingskonzert mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue Sonntag, 11.04.2021, 17.00 Uhr

An diesem Nachmittag werden unter der Leitung von Dirigent Markus Teichler die Sinfonie Nr. 1 Es-Dur KV 16 von Wolfgang Amadeus Mozart, die Sinfonie NR. 1 D-Dur von Joseph Haydn und die Sinfonie Nr. 1 C-Dur op. 21 von Ludwig von Beethoven erklingen.

Eintritt: 15,50 € / erm. 9 €

Veranstalter: Erzgebirgische Philharmonie Aue

Vom 29. März bis 8. April nehmen wir telefonische Voranmeldungen unter der Nummer 037296/70721 zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr entgegen.

Für eine verbindliche Reservierung benötigen wir Ihre Kontaktdaten wie Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer. Sie erhalten eine Reservierungsnummer mit Ihrer Sitzplatznummer und dem entsprechenden Eintrittspreis. Diesen bezahlen Sie dann am 11.04. an der Abendkasse (wenn das Konzert stattfindet).

■ Jubelkonfirmation 2021

Die Jubelkonfirmation hoffen wir in diesem Jahr in gewohnter Weise feiern zu können. Geplant haben wir für den Sonntag, 19. September 2021, 14.00 Uhr, einen Festgottesdienst. Die in den Jahren 1946, 1951, 1956, 1961, 1971, 1981 und 1996 in Stollberg konfirmiert wurden, werden zu gegebener Zeit schriftlich eingeladen.

■ Römisch-katholische Pfarrei

"Mariä Geburt" Aue, Schneeberger Straße 82, 08280 Aue Telefon: 03771/22167

Gottesdienste

für unsere Kirche "St. Marien" in Stollberg, Zwickauer Straße 2

Freitag	02.04.	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie
Samstag	03.04.	21:00 Uhr	Hl. Messe
Montag	05.04.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	07.04.	09:00 Uhr	Wortgottesdienst
Sonntag	11.04.	10:30 Uhr	HI. Messe
Mittwoch	14.04.	09:00 Uhr	HI. Messe
Sonntag	18.04.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	21.04.	09:00 Uhr	HI. Messe
Mittwoch	28.04.	09:00 Uhr	HI. Messe

Begrenzte Plätze – Anmeldepflicht!

In der Kirche und auf dem Kirchengelände ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Pater Raphael Bahrs OSB







Herrenstraße 14 | 09366 Stollberg, Tel.: +49 37 29 6 92 70 71 Cornelia Schettler, Gemeindeleiterin, Hauptstraße 57, Stollberg, OT Beutha, Tel.: +49 37 60 5 68 29 2 gemeindeleitung@baptisten-stollberg.de www.baptisten-stollberg.de

Derzeit ist noch nicht absehbar, wann und in welcher Form wieder Präsenzgottesdienste angeboten werden können.

Unter www.baptisten-stollberg.de sind die aktuellen Veranstaltungen zu finden. Ebenso sind über diesen Link die Livestreamgottesdienste verfügbar.

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg

Hohenecker Straße 6 Anfragen über: Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt, Telefon: 037296 888103

Wir laden zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

	ı toigena	en veransta	litungen nerziich ein:
Sonntag	21.03.	17.00 Uhr	Familien-Gemeinschaftsstunde
mit			Christian Weiß
Dienstag	23.03.	18.30 Uhr	Jugend-Gebets-Kreis
Mittwoch	24.03.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Donnerstag	25.03.	19.30 Uhr	Gemeindegebetskreis
Freitag	26.03.	19.00 Uhr	Jugend online
Samstag	27.03.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Sonntag	28.03.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Dienstag	30.03.	18.30 Uhr	Jugend-Gebets-Kreis
		19.30 Uhr	Bibelstunde online
Donnerstag	01.04.	19.30 Uhr	Andacht zum Gründonnerstag in der Kirche
Freitag	02.04.	14.30 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde
Jesu			in der Kirche
		19.30 Uhr	Offene Kirche mit Kreuzwegsta-
tionen			
Sonntag	04.04.	6.00 Uhr	Ostermette auf dem Friedhof
		9.30 Uhr	Festgottesdienst in der Kirche
		17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Montag	05.04.	9.30 Uhr	Familiengottesdienst in der
			Kirche
Dienstag	06.04.	18.30 Uhr	Jugend-Gebets-Kreis
Donnerstag	08.04.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Freitag	09.04.	19.00 Uhr	Jugend online
Sonntag	11.04.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Mo.	12.04.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Dienstag	13.04.	18.30 Uhr	Jugend-Gebets-Kreis
		19.30 Uhr	Bibelstunde online
Donnerstag	15.04.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Freitag	16.04.	19.00 Uhr	Jugend online
Sonntag	18.04.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Dienstag	20.04.	18.30 Uhr	Jugend-Gebets-Kreis
Donnerstag	22.04.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Freitag	23.04.	19.00 Uhr	Jugend online
Samstag	24.04.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Sonntag	25.04.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde

Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Straße 87 Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Lößnitz, Telefon 037754-2767, E-Mail: studiengemeinschaft@emk.de

Freitag	02.04.21		Karfreitag – Gottesdienst Ökumenischer Jugendkreuz-
			weg Jakobikirche Stollberg
Sonntag	04.04.21	09:00 Uhr	Ostersonntag – Gottesdienst
Sonntag	11.04.21	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	18.04.21	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	25.04.21	09:00 Uhr	Gottesdienst

GEMEINDE NIEDERDORF



■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag geschlossen

Dienstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung

möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf

Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf

Telefon: 037296 2048 Fax: 037296 15432

E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de Homepage: http://www.niederdorf-erzgebirge.de

■ Bekanntgabe von Beschlüssen

■ Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 08. März 2021 gefasst:

Beschlussnummer 21/009/009

Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung

Beschlussnummer 21/010/010

Beschluss zur Vergabe des Loses Stahlbau-Erweiterung der Kindertagesstätte "Wirbelwind"

Beschlussnummer 21/011/011

Beschluss zur Annahme von Spenden

Beschlussnummer 21/012/012

Beschluss zum Erwerb des Grundstückes Flurstück 57/2 der Gemarkung Niederdorf

Anzeige(n)

Endlich wieder "alle" Kinder in der Kita "Wirbelwind"





Am 15. Februar war es endlich soweit – alle Kinder durften wieder in die Kita zurück!

Bei den Kleinsten, unseren "Minimäusen", flossen beim Abschied von Mama und Papa ein paar Tränchen, die aber schnell getrocknet wurden. Die Kleinen spielten mit den Magnetgeos und den Autos.

Am Faschingsdienstag waren die Kinder als Zauberer, Fliegenpilz und Ritter verkleidet. Beim gemeinsamen Spielen mit den bunten Luftballons, beim Tanzen und Singen hatten sie großen Spaß. Bei den "Igeln", der größeren Krippengruppe, freuten sich nicht nur die Erzieher auf den Kita-Alltag, sondern auch die Kinder auf ihre Spielkameraden und einen "Tapetenwechsel". Beim Abschied von Mama und Papa gab es fast keine Tränen. Die Kinder kamen eifrig und freudig ins Zimmer und "stürzten" sich

förmlich auf die Spielsachen und los ging's... Wir beobachteten am ersten Tag der Wiederöffnung der Kita ein harmonisches und intensives Spiel der "kleinen Großen". Die Bedenken der Erzieher waren somit überraschend widerlegt! Vor allem staunten wir, welch große Fortschritte die Kinder gemacht haben.

Auch in den anderen Gruppen war das Wiedersehen riesengroß. Die Kinder haben es in vollen Zügen genossen, gemeinsam zu basteln, zu malen und vor allem mit den Geschenken, welche der Weihnachtsmann kurz vor dem "Lockdown" gebracht hatte, ausgiebig zu spielen!

Wir wünschen uns, dass alle gesund bleiben und wir drücken fest die Daumen, dass die Kindertagesstätte nicht noch einmal schließen muss!

Fotos: Kita Wirbelwind





